



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 24.06.2015 – 26. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **162. Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Version 2015)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium „Religionspädagogik“ mit den drei Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik“, „Evangelische Religionspädagogik“ und „Pädagogik der Religionen“ an der Universität Wien dient der philosophisch-theologischen, religionswissenschaftlichen und philologischen Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich (kirchliche und nichtkirchliche Institutionen, in Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien). Die allgemein-pädagogische, didaktische und pädagogisch-praktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Religionspädagogik“ an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und transdisziplinäre Kompetenzen:

- Grundkenntnisse in der Analyse von religiösen Texten und Traditionen, der Geschichte und Entwicklung von religiösen Phänomenen und Institutionen, deren systematischer und praktischer Reflexion;
- Fähigkeit zur Urteilsbildung in religionsbezogenen oder theologischen Gebieten (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische, politische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit zu differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis;

- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und -situationen personorientierte Bildungsprozesse im religionsbezogenen Bereich zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im gesellschaftlichen, politischen, kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- Fähigkeit zur Selbstreflexion;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Fähigkeit zur Mitentwicklung einer Anerkennungskultur;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- Entwicklung von argumentativen Fähigkeiten, Medienkompetenz;
- Kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen und Stereotypen in Bezug auf Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion religiöser Traditionen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus religionsbezogenen, theologischen und anderen Gebieten.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium **Religionspädagogik** beträgt 180 ECTS-Punkte.

Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 139 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 11 ECTS gemäß den Bestimmungen im Alternativen Pflichtmodul *Fachdidaktik* sowie 30 ECTS gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen *Theologische und Religionswissenschaftliche Vertiefung* positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium **Religionspädagogik** erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **Religionspädagogik** ist der akademische Grad „**Bachelor of arts**“ – abgekürzt **BA** – zu verleihen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

STEOP I + II	15
BAM 01: Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	13
BAM 02: Philosophische Grundlagen	9
BAM 03: Praktika und Sprachen	14
BAM 04: Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen	11
BAM 05: Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen	13
BAM 06: Ethik	6

BAM 07: Religionsgeschichte		18
BAM 08: Text- und Kulturkunde		18
BAM 09: Alternatives Pflichtmodul Fachdidaktik BAM 09a: Fachdidaktik Katholische Religion BAM 09b: Fachdidaktik Evangelische Religion		11
BAM 10 und 11: Alternative Pflichtmodulgruppe Theologische oder religionswissenschaftliche Vertiefung		30
BAM 10a: Vertiefung Katholische Religionspädagogik 1	BAM 10b: Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 1	BAM 10c: Vertiefung Pädagogik der Religionen 1: Religionsgeschichte
BAM 11a: Vertiefung Katholische Religionspädagogik 2	BAM 11b: Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 2	BAM 11c: Vertiefung Pädagogik der Religionen 2: Systematische und praktische Religionswissenschaft
BAM 12: Religionskritik und Gotteslehre		12
BAM 13: Bachelormodul		10
Gesamt		180

## (2) Modulbeschreibungen

<b>STEOP I</b>	<b>Einführung in Theologie und Religionswissenschaft für Studierende der Religionspädagogik (Pflichtmodul)</b>	10 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient zur Einführung in grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen der Religionspädagogik	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO, Einführung in die katholische Theologie I, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Theologische Enzyklopädie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft, 2 SSt/3 ECTS (npi) PVU, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 SSt/1 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	

<b>STEOP II</b>	<b>Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule (Pflichtmodul)</b>	5 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Fragen des Berufs und der Institution Schule (unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schulsystems) in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt. Dazu gehören Themen wie der Überblick über die grundlegenden Kompetenzen im Lehrberuf, die professionelle Entwicklung in Ausbildung und Beruf (inkl. der Notwendigkeit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung) sowie die institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens. Studierende sind auf dieser Grundlage befähigt, ihre eigene Studien- und Berufsperspektive im	

	Spannungsfeld von persönlichen Absichten, professionellen Herausforderungen und gesellschaftlicher Verantwortung wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Professionalität und Schule, 2 SSt/5 ECTS (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

<b>BAM 01</b>	<b>Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt umfassende pädagogische Kompetenzen: didaktische, pädagogisch-psychologische, bildungssoziologische, schultheoretische usw. Diese ermöglichen es den Studierenden selbstreflexiv-eigenverantwortlich, unter Einbeziehung der jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufs an allgemeinbildenden, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 13 ECTS aus:</p> <p>VO, Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung, 1 SSt/2 ECTS (npi)  VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen, 2 SSt/3 ECTS (npi)</p> <p>Je nach Angebot ein PS/eine VU zu einem der folgenden Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation,</li> <li>- Entwicklung und Förderung,</li> <li>- Lehren und Lernen,</li> <li>- Voraussetzungen und Folgen von Unterricht, 2 SSt/5 ECTS (pi)</li> </ul> <p>VU, Inklusive Schule und Vielfalt, 3 SSt/5 ECTS (pi)  VO, Schulforschung und Unterrichtsforschung, 2 SSt/3 ECTS (npi)  PS, Schul- und Unterrichtsforschung, 2 SSt/3 ECTS (pi)  Ein Proseminar aus einem der folgenden Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsräume</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebenswelten</li> <li>- Kommunikationsräume</li> <li>- Schulwelten, 2 SSt/5 ECTS (pi)</li> </ul> <p>VO Bildung und Geschichtlichkeit, 2 SSt / 5 ECTS (npi)  VO oder PS, Bildung und Politik, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)  VO oder PS, Individuum und Entwicklung, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)  VO, Theorie - Praxis – Transformation, 5 ECTS (npi)  VO oder PS, Menschenbilder und –konstruktionen, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)  VO oder PS, Erziehung und Kultur, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)  VO Beratung und Persönlichkeitsentwicklung, 2 SSt / 5 ECTS (npi)  VO oder PS, Biografie und Lebensalter, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)  VO oder PS, Gesellschaft und soziale Veränderung, 2 SSt / 5 ECTS (npi oder pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS

<b>BAM 02</b>	<b>Philosophische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Erwerb von Basiskenntnissen in der Geschichte der Philosophie als Grundlage für die Auseinandersetzung mit Religionstheorien auf dem Gebiet der systematischen Theologie, der Religionsphilosophie und der Religionssoziologie.	
	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS:	
	VO, Philosophie der Antike, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Philosophie des Mittelalters, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Philosophie der Neuzeit, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Philosophie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 2 SSt/3 ECTS (npi) SE, Philosophisches Seminar, 2 SSt/4 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS.	

<b>BAM 03</b>	<b>Praktika und Sprachen (Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul dient der praktischen Berufsvorbereitung für schulische ReligionspädagogInnen. Studierende, die keine berufliche Tätigkeit im schulischen oder kirchlichen Bildungsbereich oder in der religionsbezogenen Erwachsenenbildung anstreben, können hier alternativ Kenntnisse in einer religionskundlich einschlägigen Quellsprache erwerben	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS:	

	<p>PR Praktikum Pflichtschule, 2 SSt/3 ECTS (pi)  SE Fachdidaktik "RU an Pflichtschulen" 2 SSt/3 ECTS (pi)  oder  PR Praktikum Erwachsenenbildung, 2 SSt/3 ECTS (pi)  SE Fachdidaktik "Erwachsenenbildung" 2 SSt/3 ECTS (pi)</p> <p>SE Spezielle Fachdidaktik 1, 2 SSt /3 ECTS (pi)  VO, Didaktik und Unterrichtsforschung 1 SSt/3 ECTS (npi)  PR, Orientierungspraktikum, 2 SSt/2 ECTS (pi)  Je nach Angebot ein SE oder eine EX, Religiöse Einrichtungen in Wien 2 SSt/4 ECTS (pi)  Je nach Angebot ein SE oder eine EX, Praktische Religionswissenschaft, 2 SSt/5 ECTS (pi)  <u>Alternativ:</u> Erwerb von Basiskennnissen in wenigstens einer religionsgeschichtlich einschlägigen klassischen (z.B. Altgriechisch, Hebräisch, Latein, Klassisches Hocharabisch, Sanskrit), altorientalischen, oder außereuropäischen Sprache im Umfang von 14 ECTS.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS

<b>BAM 04</b>	<b>Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in religionsbezogener Textkunde und praktischer religionsbezogener Arbeit	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 ECTS: VO, Einführung in die Bibel, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Grundkurs Altes Testament I, 2 SSt/3 ECTS (npi) PS, Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 SSt/2 ECTS (pi) VO, Einführung in die Katholische Theologie II, 2 SSt/3 ECTS (npi) VU, Religionswissenschaftliche Textkunde, 3 SSt/4 ECTS (pi) UE, Bibelkunde, 2 SSt/6 ECTS (pi) PS, Neues Testament , 2 SSt/5 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

<b>BAM 05</b>	<b>Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul führt in Hauptbereiche der theologischen und religions-wissenschaftlichen Erforschung von Religionen ein: Religionsgeschichte, mythische, philosophische und rituelle Dimensionen von Religion	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 ECTS: VO, Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 3 SSt /4	

	<p>ECTS (npi)          VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung I (Offenbarung und Geschichte), 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Katholische Theologie III, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Grundkurs Sakramentliche Feiern, 2 SSt /3 ECTS (npi)          PS, Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 2 SSt /4 ECTS (pi)          VO, Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Liturgik, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Christentumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS

<b>BAM 06</b>	<b>Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul behandelt wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS:</p> <p>VO, Ethik I: Einführung in die Ethik, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Ethik II: Politische Ethik und Sozialethik, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Ethik I: Einführung in die theologische Ethik, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Ethik II: Evangelische Sozialethik, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

<b>BAM 07</b>	<b>Religionsgeschichte (Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient dem Erwerb von religionsgeschichtlichen Kenntnissen in den abrahamitischen Religionen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS:</p> <p>VO, Grundkurs Kirchengeschichte I, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Grundkurs Kirchengeschichte II, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Theologien der Reformation, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Einführung in die Ostkirchen, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Einführung in das Judentum, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Einführung in den Islam, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Geschichte Israels, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Geschichte der frühchristlichen Literatur, 2 SSt /6 ECTS (npi)          VO, Geschichte des frühen Christentums, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Mittelalter, 2 SSt /3 ECTS (npi)          VO, Epochen der Kirchengeschichte, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS	

<b>BAM 08</b>	<b>Text- und Kulturkunde (Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung der text- und kulturkundlichen sowie religionsgeschichtlichen Kenntnisse der Studierenden.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 18 ECTS:</p> <p>VO, Grundkurs Altes Testament II, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Aufbaukurs Altes Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Grundkurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Grundkurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi)  VO, Aufbaukurs Neues Testament I, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Aufbaukurs Neues Testament II, 2 SSt/3 ECTS (npi)  VO, Einleitung in das Alten Testaments, 2 SSt/ 3 ECTS (npi)  VOL, Exegetische Vorlesungen (AT), 2 SSt /3 ECTS (npi)  UE, Exegetische Übungen (AT), 2 SSt /3 ECTS (pi)  VO Exegetische Vorlesung (NT), 3 SSt /3 ECTS (npi)  UE, Exegetische Übung (NT), 2 SSt /2 ECTS (pi)  VO, Geschichte der Alten Kirche, 2 SSt /4 ECTS (npi) oder VO, Dogmengeschichte, 2 SSt /4 ECTS (npi)  VO, Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1, SSt /3 ECTS (npi)  VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der neuzeitlichen Periode 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart 1, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients 2, 2 SSt /4 ECTS (npi)  VO, Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients, 2 SSt /4 ECTS (npi)  VO, Religionen und Institutionen des Vorderen Orients, 3 SSt /5 ECTS (npi)  VO Gender-Studies zur islamischen Welt, 1 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur Tibets, 2 SSt /5 ECTS (npi)  VO, Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur des Buddhismus, 2 SSt /5 ECTS (npi)  VO, Einführung in die Indologie, 2 SSt /5 ECTS (npi)  VO, Einführung in die moderne Südasienkunde, 2 SSt /5 ECTS (npi)  VO, Kulturgeschichtliche Grundlagen (EC Südasienkunde), 2 SSt /5 ECTS (npi)  VO, Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde, 2 SSt /5</p>	

	ECTS (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS

### BAM 09 Fachdidaktik (11 ECTS)

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

<b>BAM 09a</b>	<b>Fachdidaktik Katholische Religion (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul bietet die Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis. Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis zu erwerben.	
<b>Modulstruktur</b>	UE, Grundlagen der Religionsdidaktik, 2 SSt /2 ECTS (pi) VU, Theorie religiöser Bildung, 2 SSt /3 ECTS (pi) Je nach Angebot SE oder UE, Ethische Bildung, 2 SSt /3 ECTS (pi) Je nach Angebot SE oder UE, Philosophisch und theologisch denken, 2 SSt /3 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

<b>BAM 09b</b>	<b>Fachdidaktik Evangelische Religion (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul bietet die Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis. Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis zu erwerben.	
<b>Modulstruktur</b>	VO, Einführung in die Religionspädagogik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts, 2 SSt /3 ECTS (npi) UE Grundfragen der Praktischen Theologie 2 SSt /2 ECTS (pi) Die Studierenden wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen: UE Biblisches Lernen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Ethisches Lernen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Interreligiöses Lernen, 2 SSt/3 ECTS (pi) UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 2 SSt/3 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS	

### BAM 10 und 11: Alternative Pflichtmodulgruppe Theologische oder religionswissenschaftliche Vertiefung (15 ECTS)

Die Studierenden haben eine der folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu wählen:

- Vertiefung Katholische Religionspädagogik (BAM 10a und BAM 11a)

- Vertiefung Evangelische Religionspädagogik (BAM 10b und BAM 11b)
- Vertiefung Pädagogik der Religionen (BAM 10c und BAM 11c)

### Vertiefung Katholische Religionspädagogik

<b>BAM 10a</b>	<b>Vertiefung Katholische Religionspädagogik 1 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung in ausgewählten Bereichen der katholischen Theologie: Anthropologie, Ethik und nichtabrahamitische Religionen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Folgende Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:            VO, Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik), 2 SSt /3 ECTS            VO, Grundkurs Theologische Ethik I (Grundlegung der Fundamentalmoral), 2 SSt /3 ECTS            VO, Grundkurs Theologische Ethik II (Ethik des Lebens), 2 SSt /3 ECTS</p> <p>Darüber hinaus wählen die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 6 ECTS:</p> <p>VO, Philosophie der Sprache, 2 SSt /3 ECTS (npi)            VO, Hermeneutik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, 2 SSt / 3 ECTS (npi)            VO, Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt /3 ECTS (npi)            VO, Einführung in den Buddhismus, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

<b>BAM 11a</b>	<b>Vertiefung Katholische Religionspädagogik 2 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der weiteren Vertiefung in ausgewählten Bereichen der katholischen Theologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO, Grundkurs Theologische Grundlagenforschung II (Text und Tradition), 2 SSt /3 ECTS (npi)            VO, Christologie, 2 SSt /3 ECTS (npi)            VO, Pastorekklesiologie, 2 SSt /3 ECTS (npi)            VO Grundkurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi)            VO Aufbaukurs Philosophische Anthropologie, 2 SSt/3 ECTS (npi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

### Vertiefung Evangelische Religionspädagogik

<b>BAM 10b</b>	<b>Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 1 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung in ausgewählten Bereichen der evangelischen Theologie.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS:</p> <p>VO, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Einführung in das Recht der Religionen und Religionsgemeinschaften in Europa, 2 SSt /3 ECTS(npi)  PS Kirchengeschichtliches Proseminar 2 SSt /5 ECTS  VO Reformationsgeschichte 2 SSt /3 ECTS (pi)  EX, Exkursion, 2 SSt /5 ECTS (pi)  VO Allgemeine Religionsgeschichte 3 SSt /4 ECTS (pi)  UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte 1 SSt /1 ECTS (pi)  VO Einführung in die Homiletik, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p> <p>Die Studierenden wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</p> <p>UE Gemeindepädagogik, 2 SSt / 3 ECTS (pi)  UE Schule und Religion, 2 SSt / 3 ECTS (pi)  UE Religion und Medien, 2 SSt / 3 ECTS (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

<b>BAM 11b</b>	<b>Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 2 (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung in ausgewählten Bereichen der evangelischen Theologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS, sofern diese noch nicht in Modul 10b gewählt worden sind:</p> <p>VO, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 2 SSt /3 ECTS (npi)  VO, Einführung in das Recht der Religionen und Religionsgemeinschaften in Europa, 2 SSt /3 ECTS(npi)  PS Kirchengeschichtliches Proseminar, 2 SSt /5 ECTS  VO Reformationsgeschichte, 2 SSt /3 ECTS (pi)  EX, Exkursion, 2 SSt /5 ECTS (pi)  VO Allgemeine Religionsgeschichte, 3 SSt /4 ECTS (pi)  UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte, 1 SSt /1 ECTS (pi)  VO Einführung in die Homiletik, 2 SSt /3 ECTS (npi)</p> <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen, sofern diese noch nicht in Modul 10b gewählt worden ist:</p> <p>UE Gemeindepädagogik, 2 SSt/3 ECTS (pi)  UE Schule und Religion, 2 SSt /3 ECTS (pi)  UE Religion und Medien, 2 SSt /3 ECTS (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

## Vertiefung Pädagogik der Religionen

<b>BAM 10c</b>	<b>Vertiefung Pädagogik der Religionen 1: Religionsgeschichte ) Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung auf dem Gebiet der Religionsgeschichte mit Schwerpunkt auf nichtabrahamitischen Religionen.	
<b>Modulstruktur</b>	Folgende Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren:  VO, Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Einführung in den Buddhismus, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Religionen Afrikas, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Afroamerikanische Religionen, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Moderne Religionsgeschichte (New Age, Unsichtbare Religion, Spirituelles Feld), 2 SSt /3 ECTS (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS.	

<b>BAM 11c</b>	<b>Vertiefung Pädagogik der Religionen II: Systematische und Praktische Religionswissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Einführung in Forschungsfelder der Religionswissenschaft mit einem Schwerpunkt auf Praktischer Religionswissenschaft	
<b>Modulstruktur</b>	VU, Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 3 SSt /4 ECTS (pi) SE, Gender Studies und Religion, 2 SSt /5 ECTS (pi) Je nach Angebot SE oder EX Praktische Religionswissenschaft, 4 SSt /6 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

## Weitere Pflichtmodule

<b>BAM 12</b>	<b>Religionskritik und Gotteslehre (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung von BAM 02 und BAM 05	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung historisch-kritischer, philosophisch-systematischer und psychologisch-praktischer Reflexion auf religiöse Traditionen (inkl. philosophischer Theologie und theologischer Gotteslehre), wobei auch Positionen der inner- und außerreligiösen Religionskritik Berücksichtigung finden.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS: VO, Metaphysik, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Grundkurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi)	

	VO, Aufbaukurs Philosophische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Dogmatische Gotteslehre, 2 SSt /3 ECTS (npi) VO, Religionstheologien, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Religionsphilosophie, 2 SSt /3 ECTS (npi) SE, Seminar zur Religionskritik, 2 SSt /4 ECTS (pi) VO Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 2 SSt /2 ECTS (npi) UE Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 1 SSt /2 ECTS (pi) SE, Probleme der Geschichte des frühen Christentums , 2 SSt /5 ECTS VO, Einführung in die Seelsorgelehre, 2 SSt /3 ECTS (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS

<b>BAM 13</b>	<b>Bachelormodul (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Absolvierung der STEOP und Abschluss der Module BAM 02, BAM 03, BAM 04, BAM 05 und BAM 06	
<b>Modulziele</b>	Das Bachelormodul dient der Entwicklung und dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des theologischen oder religionswissenschaftlichen Arbeitens, inklusive der adäquaten Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich).	
<b>Modulstruktur</b>	SE, Bachelorseminar 1 2 SSt /5 ECTS (pi) SE, Bachelorseminar 2 2 SSt /5 ECTS (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung v von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS	

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen Bachelorseminar 1 und 2 im Bachelormodul (BAM 13) zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester – idealerweise im vierten und/oder fünften Semester – über Austauschprogramme an einer ausländischen Universität zu studieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Des Weiteren wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Bei Erfordernis

der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit[en]").
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere Teilleistungen.
- **Vorlesung mit benotetem Übungsteil (VU)** dient als Vorlesung mit Übung (s.o.), in der die Fähigkeit vermittelt wird, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Kombination von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen (benoteten Übungen zu einzelnen Abschnitten) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung über den Vorlesungsstoff.
- Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angegebenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Übungen und Vorlesungen mit benotetem Übungsteil: 30 TeilnehmerInnen
- Übung: 50 TeilnehmerInnen
- Vorlesung mit benotetem Übungsteil: 100 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 196 idgF, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 226, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
Newerkl a

**Anhang**

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester 1 und 2	STEOP 15 ECTS	BAM 01 13 ECTS	BAM 02 9 ECTS	BAM 03 14 ECTS	BAM 04 (1) 9 ECTS	60 ECTS
Semester 3 und 4	BAM 04 (2) 2 ECTS BAM 07 (1) 9 ECTS	BAM 05 (13 ECTS) BAM 08 18 ECTS	BAM 06 (6 ECTS) BAM 09 (1) 3 ECTS	BAM 07 (2) (9 ECTS)		60 ECTS
Semester 5 und 6	BAM 09 (2) 8 ECTS	BAM 10 15 ECTS	BAM 11 (15 ECTS)	BAM 12 (12 ECTS)	BAM 13* (10 ECTS)	60 ECTS

\* Seminar 1 in Semester 5 und Seminar 2 in Semester 6